BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0328/2
201 - Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung			**Datum: 14.10.2026**
Bearb.:	**Rapude, Jens**	**Tel.:-330**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Hauptausschuss	**26.10.2026**	**Vorberatung**
Stadtvertretung	**17.11.2026**	**Entscheidung**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr **2026**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	8.441.500		432.652.400	441.093.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.315.500		452.501.100	475.816.600
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-))		14.874.000	-19.848.700	-34.722.700
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		19.848.700	19.848.700	0

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von				
einem saldierten Jahresergebnis von		34.722.700	0	-34.722.700

im Haushaltsjahr **2026**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.143.900		426.621.700	434.765.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.764.300		426.163.300	447.927.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		8.388.700	169.067.000	160.678.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.261.300		175.617.200	182.878.500

im Haushaltsjahr **2027**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.334.300		434.704.800	437.039.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.078.500		452.296.000	492.374.500
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-))		37.744.200	-17.591.200	-55.335.400
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum		17.591.200	17.591.200	0

Haushaltsausgleich von				
einem saldierten Jahresergebnis von		55.335.400	0	-55.335.400

im Haushaltsjahr **2027**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.320.000		429.598.600	431.918.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.502.400		426.488.400	464.990.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.303.800		112.515.400	144.819.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	34.360.300		119.159.100	153.519.400

§ 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2026**

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	157.247.400	148.242.300
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	220.124.800	42.856.900
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000	60.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.440,94 Stellen	1.445,89 Stellen

Im Haushaltsjahr **2027**

	von bisher	auf

	EUR	EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.600.000	122.820.800
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	32.298.200	100.542.600
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000	80.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.440,94 Stellen	1.445,89 Stellen

§ 7

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Sachverhalt:

Erhebliche Abweichungen von den Planansätzen des Grundhaushalts 2026/2027 machen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 80 GO SH erforderlich.

Dies hat auch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 22. September 2026 bestätigt. In gleicher Mail weist die Kommunalaufsicht ausdrücklich darauf hin, dass in der Sitzung der Stadtvertretung am 17. November 2026 der Beschluss des Nachtragshaushaltes 2026/2027 erfolgen muss, um eine Genehmigung im Haushaltsjahr 2026 zu gewährleisten.

Bei dem vorgenannten § 80 GO SH handelt es sich für die Kommune um eine gesetzliche Verpflichtung.

Alle geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2026/2027 wurden geprüft und ggf. angepasst. Mit dieser Folgevorlage werden folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt 2026/2027 vorgenommen.

Ergebnishaushalt:
Mit Schreiben vom 29. September 2026 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport den Haushaltserlass 2027 vorgelegt. Des Weiteren wurden gemäß Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neue Schlüsselzahlen bekanntgegeben. Die neuen Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegen noch nicht vor.

Diese neuen Grundlagen machen eine Neuberechnung der Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Finanzausgleichs erforderlich.

Insgesamt entstehen daraus Mindererträge in 2026 von -1.004.400 € und in 2027 von -2.425.100 €. Die Aufwendungen für Finanz- und Kreisumlage sinken insgesamt in 2026 um -533.700 € und in 2027 um -885.700 €. Die Folgejahre sind gemäß den Orientierungsdaten im Haushaltserlass berechnet worden.

Aufgrund des Beschlusses im Kulturausschuss vom 29.09.2026 (A 26/0390) steigen die Zuschüsse an die Kulturträger für die Nutzung des Kulturwerks am See im Jahr 2027 ggü. dem Grundhaushalt um insgesamt 100.000 €.

Gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2026 und Wirtschaftsplan 2027 steigt der Zuschussbedarf an die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH in 2026 um +245.000 € und in 2027 um +450.000 €.

Die Zuschüsse an die Norderstedter Bildungs-Gesellschaft gGmbH (NoBiG) werden an den 1. und 2. Nachtragswirtschaftsplan 2026 und den vorliegenden Wirtschaftsplan 2027 angepasst.

Die Zinsaufwendungen werden an die geplanten Kassenkredite angepasst und gegenüber dem Grundhaushalt in 2026 um +100.000 € und in 2027 um +200.000 € erhöht.

Finanzhaushalt:
Für 2027 werden, vorbehaltlich der Zustimmung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, zusätzliche Mittel für den Erwerb eines Grundstücks in Höhe von 765.000 € eingeplant.

Die Zuschüsse an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH verändern sich aufgrund des Wirtschaftsplanes 2027. Die einzelnen Summen sind der Veränderungsliste zu entnehmen.

Die Schul-IT benötigt für die WLAN Infrastrukturmaßnahmen an den Schulen insgesamt zusätzliche Mittel in 2026 von +125.400 € und in 2027 von +2.882.400 €.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 06.10.2026 (Vorlage Nr. B26/0383) wird die Baumaßnahme NoMo Hermann-Klingenberg-Ring zunächst zurückgestellt.

Im Coppernicus-Gymnasium sind dringende Brandschutzmaßnahmen erforderlich, die in 2027 durchgeführt werden müssen. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 679.700 € zur Verfügung gestellt.

Es hat sich mittlerweile gezeigt, dass bei weiteren Investitionsmaßnahmen der Zahlungsabfluss nicht mehr in 2026 erfolgt. Insgesamt werden hier nochmals 1.190.000 € nach 2027 verschoben und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingetragen.

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Finanzierungstätigkeit angepasst. Die Berechnung erfolgt nach Vorgabe des Krediterlasses.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht
Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten
Anlage 3: Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen
(nur digital im Ratsinformationssystem)
Anlage 4: Übersicht erhebliche Investitionen
Anlage 5: Veränderungsliste
Anlage 6: NoBiG - 1. und 2. Nachtragswirtschaftsplan 2026 und Wirtschaftsplan 2027
Anlage 7: MeNo - Nachtragswirtschaftsplan 2026 und Wirtschaftsplan 2027
Anlage 8: VGN - Wirtschaftsplan 2027